



Flatrate-Vertrag zwischen C+T Hagen GbR, Untere Breite 33, 88693 Deggenhausertal (nachstehend **Autowaschpark**) und

Weiblich

Männlich

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Fahrzeug/ Typ

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Kundenkartennummer

\_\_\_\_\_  
Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse

(nachstehend **Kunde**) über die Benutzung der Waschanlage von Autowaschpark am Standort „Im Schleifrad 10, 88299 Leutkirch i. Allgäu“.

**1**

Der Kunde vereinbart mit dem Autowaschpark einen Flatrate-Vertrag mit einer Laufzeit von

mindestens **drei Monaten** zu monatlich brutto **39,00 EUR**, schriftlich kündbar jeweils mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des 3. Monats.

**Flat 1**

mindestens **einem Monat** zu monatlich brutto **45,00 EUR**, schriftlich kündbar jeweils mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Monats.

**Flat 2**

mindestens **einem Monat** zu monatlich brutto **70,00 EUR** als „Partner-Flatrate“ (zwei Fahrzeuge zu je 35,00 EUR), schriftlich kündbar jeweils mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Monats.

\_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen 2. Fahrzeug

\_\_\_\_\_  
Fahrzeug/ Typ 2. Fahrzeug

**Partner Flat**



Die jeweils erste Zahlung leistet der Kunde zu Vertragsbeginn anteilig in bar, durch EC-Karte oder Kreditkarte. Weitere Zahlungen erfolgen durch Einzug über ein SEPA-Lastschriftmandat jeweils zu Beginn des Folgemonats innerhalb von 5 Tagen.

**2** Der Flatrate-Vertrag berechtigt den Kunden, mit Aushändigung der Flatrate-Kundenkarte das vorbezeichnete Fahrzeug kostenfrei einmal am Tag mit einem der angebotenen Programme von Autowaschpark zu waschen. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Aushändigung der Flatrate-Kundenkarte bis zur Beendigung des Vertrags nach Kündigung, soweit die Karte nicht wegen Verlusts oder Zahlungsverzugs gesperrt wird. Die Inanspruchnahme vorgenannter Leistungen ist an das benannte amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs vom Kunden gebunden. Das zur Leistung berechnete Kennzeichen kann maximal einmal monatlich durch den Kunden gewechselt werden; der Kennzeichenwechsel ist Autowaschpark schriftlich anzuzeigen. Ein Vertrag kann nicht für Fahrzeuge mit roten Nummern oder Wechselkennzeichen geschlossen werden. Bei der „Partner-Flatrate“ benennt der Kunde zwei amtliche Kennzeichen, welche vorstehende Nutzungsbechtigung jeweils einzeln erhalten.

**3** Der Kunde ist verpflichtet, die sichere Verwahrung der Flatrate-Kundenkarte zu gewährleisten. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

**4** Kommt der Kunde mit einer Zahlung gemäß Ziffer 1 mit mehr als einer Woche in Verzug, wird die Kundenkarte für die Berechtigung zum Bezug von Leistungen von Autowaschpark gesperrt. Etwaig bis dahin in Anspruch genommene Leistungen von Autowaschpark sind gemäß der aushängenden Regeltarife zu entgelten, sofern der Kunde nicht bis drei Wochen nach Fälligkeit die jeweilige Monatszahlungen nachholt. Jedenfalls wird bei Zahlungsverzug eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer sowie etwaig angefallene Bankrücklastschriftgebühren zugunsten Autowaschpark zur Zahlung fällig. Ferner behält sich der Autowaschpark das Recht vor, dem Kunden die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung als Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Autowaschpark aufrechnen.

**5** Der Autowaschpark ist berechtigt, Preisanpassungen mit einer Vorankündigung von drei Monaten bekanntzugeben.

**6** Der Autowaschpark erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei Benutzung der Waschstraße erfasst der Autowaschpark Datum, Uhrzeit und Kundennummer des Kunden und speichert diese Daten. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

**7** Neben vorstehenden Vereinbarungen gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Autowaschpark (siehe Rückseite Durchschlag).

---

Bemerkungen

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde

---

Unterschrift Autowaschpark



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Autowaschpark Leutkirch C+T Hagen GbR (nachstehend „Autowaschpark“), Im Schleifrad 10, 88299 Leutkirch i. Allgäu.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen Autowaschpark und ihren Kunden, soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart wurde.

1. Sonderpreise, Angebote und Rabatte sind nur dann miteinander kombinierbar, wenn dies von Autowaschpark ausdrücklich beworben wurde.

2. Die Daueraktion „Schönwetter Garantie“ ist nur gültig, wenn die Wäsche mit der entsprechenden PrePaid-Kundenkarte zu den aushängenden Regeltarifen erworben wurde. Diese Aktion ist mit anderen Angeboten nicht kombinierbar.

3. Die „Geburtstagswäsche“ wird gewährt, wenn mit der entsprechenden PrePaid-Kundenkarte spätestens 60 Tage vor dem Datum des Geburtstags eine Leistung von Autowaschpark in Anspruch genommen wurde, und die PrePaid-Kundenkarte ein Mindestguthaben i.H.v. 10,00 EUR aufweist.

4. Der Mindest-Aufladebetrag für eine PrePaid-Kundenkarte von Autowaschpark beträgt 30,00 EUR. Wird die PrePaid-Kundenkarte 30 Monate nicht genutzt, so verfällt das Guthaben, die Karte wird gesperrt und die Daten des Kunden aus dem System gelöscht.

5. Die PrePaid-Kundenkarte oder Flatrate-Kundenkarte bleibt auch bei Übergabe an den Kunden im Eigentum von Autowaschpark. Einen Verlust der jeweiligen Kundenkarte hat Kunde unverzüglich Autowaschpark mitzuteilen. Für etwaige Schäden, die aus dem Missbrauch oder dem Verlust der jeweiligen Kundenkarte wegen Fahrlässigkeit des Karteninhabers entstehen, haftet ausschließlich der Karteninhaber.

Für die neue Ausstellung einer Ersatz-Kundenkarte wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von brutto 2,50 EUR fällig.

6. Die Benutzungs-, Bedienungs- sowie Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Personals von Autowaschpark sind zu beachten.

7. Autowaschpark haftet dem Kunden auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage haftet Autowaschpark nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt.

8. Der Kunde ist verpflichtet, das Personal von Autowaschpark vor Beginn des Waschprogramms rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die eine Gefahr der Beschädigung seines Fahrzeugs in der Waschanlage in sich bergen. Unterlässt der Kunde den Hinweis und kommt es infolgedessen zu einer Beschädigung des Fahrzeuges, die bei rechtzeitiger Anzeige hätte vermieden werden können, ist eine Haftung von Autowaschpark ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Autowaschpark vorliegt.

Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und -gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer-Wischanlage, Spoiler sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, Autowaschpark trifft eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ausgeschlossen ist auch die Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden, bzw. bei Nichtbefolgung etwaiger Anweisungen des Personals, es sei denn, dass Autowaschpark eine Haftung aus Vorsatz oder grobem Verschulden trifft.

Für Felgen, die seitlich über die Reifenkontur hinausragen bzw. nicht ausreichend geschützt sind, und Fahrzeugteile, die nicht serienmäßig angebracht sind, übernimmt Autowaschpark keine Haftung, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, bei Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit.

9. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstückes dem Waschstraßenbetreiber oder dem zuständigen Personal mitgeteilt worden ist.

10. Ist die Waschstraße aufgrund eines technischen Defekts, wegen Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder aus sonstigen Gründen nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Dies gilt auch wenn der Ausfall durch Umbaumaßnahmen erfolgt.

11. Autowaschpark überwacht sein Waschstraßengelände mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Kunden und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

12. Autowaschpark ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn Autowaschpark auf die Änderungen hinweist und Kunden die Änderungen zur Kenntnis nehmen können.

13. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksam gewordene Bestimmung wird dann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am Nächsten kommt.

Stand Dezember 2016